Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

24.12.1874 (No. 299)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 299 | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag 24. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Abonnements-Einladung.

Indem wir unsere Freunde zum Abonnement auf das erste Quartal 1875 einladen, bemerken wir, daß unser Blatt in dem Bestreben, das würdige Hauptorgan der kath. Volkspartei in unserm Lande zu sein, von Neujahr ab mit telegraphischen Bureaus in Verbindung treten wird. Ferner sind in den größeren Städten unseres Landes ständige Correspondenten gewonnen; auch werden wir durch vermehrte Beilagen dem Leser eine reiche Auswahl des Stoffes bieten können.

Der Preis des Blattes beträgt ohne Postaufschlag vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige.

Anzeigen werden zu 12 Pfennigen für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Redaction u. Verlag des Bad. Beobachters.

Die heilige Nacht.

Die Weihnacht nahet, die liebliche Zeit,
Die jedes kindliche Herz erfreut.
O schwebe heran, du zaubrische Nacht,
Mit deiner himmlisch entzückenden Pracht!

O komme und bringe vom heiligen Christ,
Was jedem Kindlein das Beste ist:
Den Guten viel Gutes vom Himmelssaal;
Den Schwachen viel Stärke in's Wanderthal.

Den Frohen beschere viel harmlose Freud;
Bellommen Lind'rung in's Herzeleid!
Vereine in Liebe, was Spaltung entzweit,
Was trennt — ach, zu lange schon! — Zwist und Neid.

Den Frieden bringe den Völkern all,
Wo dröhnt noch des Kampfrufs mordender Schall,
Den Frieden, der all' ja den Brüdern nur nützt,
Mit segnendem Fittich die Herde beschützt.

Und nun erst der Segnungen größte noch:
O Segensnacht, o so spende sie doch!
Die Eintracht zwischen Thron und Altar,
Wie einst sie in schöneren Tagen war! —

In Tagen, wo Krone und Mitra, so fromm
Wetteifernd, schufen manch' herrlichen Dom,
Drin Weihnachtsflämmchen glühten so heiß
Und licht zu des göttlichen Kindes Preis! —

So schwebe heran, du zaubrische Nacht!
Mit deiner himmelentzückenden Pracht,
O Weihnacht, du liebliche, selige Zeit,
Die jedes kindliche Herz erfreut!

Krbch. J. M. Schl.

* Ein neues Complot.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Bald nach dem Kullmann'schen Attentat haben wir über einen anderen Mordanschlag gegen den Fürsten Bismarck eine kurze Mittheilung gemacht. Da die Gründe nicht mehr obwalten, welche es rathsam machten, mit den Namen der Betheiligten und anderen Einzelheiten zurückzuhalten, so lassen wir eine vollständige Darstellung des Falles hier folgen. Im September 1873, zu einer Zeit, wo die bischöflichen Hirtenbriefe die Leidenschaften gegen die in Deutschland angeblich(?) Statt findende Verfolgung der katholischen Kirche auf's höchste aufgeregt hatten(?), ging einem französischen Erzbischof ein anonymer Brief ohne Ortsangabe, datirt vom 9. September 1873, zu, welcher folgender Maßen begann:

Ich nehme mir die ehrerbietige Freiheit, Ihnen Folgendes auseinanderzusetzen. Wir haben in Preußen einen Elenden, welcher, nachdem er unser schönes Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht hat, jetzt sich nicht scheut, den Bastard der christlichen Familie zu vernichten. Seine Erbitterung gegen die katholische Religion kennt keine Gränze mehr, und ich glaube, daß es Zeit ist, dieser Wuth einen Zügel anzulegen. — Ich willige ein, der Arm zu sein, welcher das Ungeheuer treffen soll, vorausgesetzt, daß sie glauben, daß Gott es mir verzeihen wird, wenn ich die Tage dieses Elenden abkürze. — Merken Sie wohl, wenn Sie Willens sind, mir die Geldmittel zu liefern, so wird dieses Ungeheuer seine fluchwürdige Laufbahn geendet haben, ehe das Jahr 1873 verflossen ist. Ueberlegen Sie es wohl, es ist Zeit, zu handeln. Ich verlange für dieses gute Werk 40,000 Franken, um meiner Frau und meinen vier Kindern ihren Lebensunterhalt zu sichern, und 20,000 Franken, um die Sache zu einem guten Ende zu führen. Falls Sie einverstanden sind, mir diese Summe zu geben, wird Frankreich und unsere heilige Sache an diesem Ungeheuer gerächt sein, ehe das Jahr 1873 abgelaufen ist. Um den Clerus nicht zu compromittiren, bitte ich, mit mir in folgender Weise zu correspondiren (es folgt ein sinnreich ausgedachtes Chiffresystem). Auf diese Weise wird Niemand unsere Correspondenz errathen können, und ich würde Sie bitten, Ihre Briefe nicht mit Ihrem Namen zu zeichnen, und vor Allem muß das Aeußere Ihres Briefes die größte Einfachheit haben und kein Zeichen, daß derselbe von Erzbisthum kommt, an sich tragen. In Erwartung Ihrer Entschließung, genehmigen Sie, Monsignor, meine Gesinnungen, welche unserer treuen Sache völlig ergeben sind. Ihr unterthänigster Diener.

Nachschrift. Ich bitte Sie, diesen Brief aufzubewahren.

Diesem Briefe folgte sofort ein zweiter, an denselben Würdenträger adressirt, welcher folgender Maßen lautete:

Ich habe die Ehre, Sie zu fragen, ob der Clerus die Absicht hat, dem Briefe, welchen ich gestern an Sie richtete, Folge zu geben. — Inliegend schicke ich Ihnen meine Photographie, damit sie den Mann kennen, welcher Frankreich und unsere heilige Sache mit demselben Schlage rächen will. — Indem ich um Ihren heiligen Segen bitte, bin ich u. s. w.

Dieser Brief war mit dem Namen des Absenders, Duchesne Poncelet, unterzeichnet und gab am Rande die genaue Adresse: in Seraing, Rue Leopold. Der Erzbischof theilte diese Briefe seiner Regierung mit, die keine Zeit verlor, den Fürsten Bismarck zu benachrichtigen. Die von der belgischen Polizei mit Bereitwilligkeit angeordneten Nachforschungen bestätigten die Richtigkeit der angegebenen Adresse. In der genannten Wohnung lebte ein Handwerker des Namens Duchesne. Dieser Mann hatte bisher ein unbescholtenes Leben geführt, war verheirathet, hatte Kinder. Nach dem Zeugniß seiner Behörde besuchte er weder am Tage noch Abends das Wirthshaus oder Koffeehaus, gehörte einer anständigen Familie an, ging zur Messe und Beichte und machte überhaupt den Eindruck eines ernsthaften, gesetzten Mannes in guten Vermögensverhältnissen und von mittlerer Bildung. In der ersten Hälfte des Jahres 1873 hatte er mehrere Monate lang in einem großen Fabrik-Etablissement bei Aachen als Werkführer gearbeitet, und es gelang, von dorther Proben seiner Handschrift zu erhalten, wonach die Identität der an den Erzbischof gerichteten Briefe als von ihm herrührend nicht mehr zweifelhaft war. Dagegen paßte die von ihm seinem zweiten Brief beigelegte Photographie nicht auf seine Person. Es gelang indessen, denjenigen zu ermitteln, welcher die Photographie darstellte. Es war dies ein guter Freund des Schreibers, welcher mit letztrem in derselben Werkstatt gearbeitet hatte, Namens Gaudy, und zur Zeit in Lille, Rue Béthune wohnhaft. Daß Beide im Complot waren, bedarf keiner Erwähnung. Wäre der Erzbischof auf das Anerbieten eingegangen, so hätte der französische Mordgeselle die Geldsumme leicht erheben können, da die Aehnlichkeit seines Aeußern mit der übersandten Photographie ihn legitimirt haben würde. Andererseits lief er keine Gefahr im Falle der Entdeckung, da er alsdann den Einwand vorschützen konnte, daß man ohne seine Genehmigung sich seiner Photographie bedient habe, um ihn zu compromittiren. Im Laufe der Nachforschungen ergab es sich, daß am 21. September desselben Jahres der Duchesne in der von ihm früher abgegebenen Chiffre einen dritten Brief an den Erzbischof gerichtet hatte, welcher, entziffert, folgenden Wortlaut hatte:

Ich habe die Ehre, Ihnen meinen Brief vom 19. d. zu bestätigen und Sie zu bitten, mich Ihren Entschluß wissen zu lassen. Ich stehe zu Ihrem Befehle. Ihr ergebenster Diener Duchesne.

Nachschrift. Es ist kein Augenblick zu verlieren, sondern Zeit, zu handeln.

Diese Sachlage war so ernst, daß eine Ueberwachung beider Individuen veranlaßt werden mußte. Es dauerte auch nicht lange, daß Duchesne sich zu einer Reise nach Deutschland rüstete, ob mit oder ohne Fonds, ist nicht bekannt. Im Augenblick der Abreise ging ihm indessen von einem Kameraden aus Deutschland, bei dem angeblich die aachener Polizei unvorsichtige Nachfragen gehalten, eine Warnung zu, daß er an der Gränze nicht sicher sein werde, und er zog es vor, seine Reise aufzuschieben. Hier liegt also actenmäßig ein Complot vor, ausgesonnen von ausländischen Fanatikern, ernsthaften Männern, unter Umständen, welche jeden Gedanken an eine Mystification oder Gelderpressung ausschließen."

Zugleich wird gegen die Aufreizungen der Ultramontanen in Wort und Schrift, gegen die Verwirrung der Beichtkinder 2c. gedonnert. Der erwähnte Geselle hat aber von einem Ultramontanen auch nicht eine Faser, mit oder ohne Beicht und Messe; doch „man fühlt die Absicht des officiösen Blattes und man wird verstimmt".

Die „Frkf. Ztg." bemerkt: „Täuschen wir uns nicht: die Gelegenheit dazu ist günstig. Das Leben des Reichskanzlers ist fortwährend bedroht, ultramontane Meuchelmörder schleichen in jedem Busch, und hinter jeder Ecke blitzt ein Revolverlauf hervor. Und wer trägt die Schuld daran? Die ultramontane Agitation. Die ernsthaftesten, die anständigsten Leute, wie dieser belgische Duchesne, können ihr verfallen, und darum mit ihr vor Allem muß aufgeräumt werden. Die Reichstagsmehrheit ist mürbe gemacht, der Anlauf in der Hoverbeck'schen Resolution ist bereut, der Kanzler hat der Welt, sich selbst und den Nationalliberalen bewiesen, zu was er es im Reichstage bringen kann. Aber die Resolution ist noch nicht gesühnt und das Eintreten für Mojunke verlangt ein größeres Opfer, als die Rücknahme des Beschlusses in Sachen des sächsischen Particularismus. Der Boden ist bearbeitet, das Korn ist im Fluge begriffen und bald wird die Saat aufsprießen. Ob dies Kindlein in den Spalten eines reichsfeindlichen Blattes, am Tische des Bundesraths oder in der Mappe eines feinfühligen Reichstagsabgeordneten an's Licht kommt, das ist gleichgültig; aber sein Erscheinen wird der Welt nicht erspart bleiben. Genau so war es vor bald sechzig Jahren; Sand's Attentat stand in directem Causalnexus mit den Karlsbader Beschlüssen, die Beschlüsse, die dem Kissinger Attentat ihr Dasein verdanken, werden nicht mehr lange auf sich warten lassen." Ein Satz, ein allgemeiner Satz, der es möglich macht, Alles und Jedes vor den Strafrichter zu bringen, ist nur noch eine Frage der Zeit.

* Zur Uebersicht.

— Die „Ag. Hav." erhält aus **Spanien** von carlistischer Quelle folgende Depesche: General Tristany hat der Armee von Lopez Dominguez bei Cadorna eine vollständige Niederlage beigebracht. Eine große Anzahl von Waffen, Kanonen und Munition wurden erbeutet. Weiter wollen die Carlisten in Navarra einen vollständigen Sieg davongetragen haben. Mendiri machte viele Gefangene. Von republikanischer Seite wird ferner folgende Depesche verbreitet: Die nahe an 12,000 Mann starke republikanische Armee von Guipuzcoa ist noch fortwährend in derselben Unthätigkeit. Dieselbe ist in St. Sebastian, Renteria, Ernani, Lezzo, Alsa, Astigarraga cantonnirt. Die Heilung Loma's macht erfreuliche Schritte. In Irun ist eine Meuterei (unter den republikanischen Truppen) ausgebrochen, weil

die Regierung den Truppen ihren Sold nicht regelmäßig zahlte.

— Nach der „Union" ist die serranistische Regierung in Madrid aufgelöst und Serrano gestürzt. Das wäre auch ein Weihnachtsgeschenk für Spanien; aber vorläufig gehört noch ein Fragezeichen hinter die Nachricht.

— Die Operationen sind in Folge des Unwetters unmöglich. Das Manifest des Prinzen Alfons spricht sich für die constitutionelle Monarchie in Spanien aus. In Folge der Abdankung seiner Mutter, sagt er, sei er der einzige Vertreter des monarchischen Rechts. Wenn er zur Regierung kommen sollte, würde er nichts ohne die Cortes thun. Er erwarte Alles von seiner Verständigung mit der Nation. In jedem Falle werde er ein guter Spanier, Liberaler und Katholik bleiben.

— In der Nationalversammlung in Paris fand die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Organisirung des höheren Unterrichtes statt. Bertauld verlangte volle Unterrichtsfreiheit, allein sein Amendement wurde verworfen. Pascal Duprat stellte den Antrag, daß nur der Staat Grade verleihen könne; die Abstimmung wurde aufgeschoben.

— In Versailles geht das Gerücht, daß das rechte Centrum, an einer Verständigung verzweifelnd mit dem linken Centrum, die Verfassungsgesetze an den Nagel hängen und die Ferien zu einer Verständigung mit der äußersten Rechten verwenden will. — Der „Gazette de France" dem ältesten aller politischen Organe von Paris (die ersten Nummern reichen bis unter die Regierung Ludwig XIII. hinauf) drohte dasselbe Schicksal, welches kürzlich die ihr in manchem Betracht verwandte „Spener'sche Zeitung" in Berlin ereilt hat. Das Eigenthum der Gazette gelangte am 30. d. M. unter den Auktionshammer; das erste Gebot ist auf die winzige Summe von 25,000 Fr. fixirt.

— Die französischen Blätter zeigen sich durch die geringen Enthüllungen, welche der Arnimprozeß gebracht hat, enttäuscht; im Uebrigen aber sehen sie den politischen Vortheil auf Seite Bismarcks.

— Wie die „Köln. Ztg." berichtet, ernannte der Papst in dem jüngst abgehaltenen Consistorium Erzbischöfe und Bischöfe für fünf italienische Sitze, ferner für Autun, Tours, Rheims, le Mans, Tarbes, Agen, Lugo, Trupillo, und acht Sitze in England, darunter Nottingham und Ottawa; endlich siebenzehn in partibus infidelium.

— Disraeli befindet sich hinlänglich wohl und wird an den Arbeiten der bevorstehenden Parlamentssession Theil nehmen.

Weder Arnim noch die Staatsgewalt hat appellirt, und es ist überhaupt die Einlegung dieses Rechtsmittels unwahrscheinlich.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Dez. S. K. H. der Großherzog haben Sich unter dem 18. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlehrer Friedrich Fuchs zu Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

* **Karlsruhe.** Die Constanzer Zeitung hat sich in letzter Zeit wieder einige Bären aufbinden lassen. Einmal träumte sie, der Beobachter hätte davon gesprochen, Amtsrichter Beck sei vom Justizministerium gemaßregelt worden. Ja, es schien fast, als ob sie wegen dieses bösen Traumes gar nicht ruhig schlafen konnte — im Blatte wenigstens wälzte sie die Nachricht — unverdaulich hin und her. Dann kam ein Telegramm von Beck selbst, welches jede Maßregelung in Abrede stellte. Endlich muß eine Base — die Frkf. Pr. — zu Hilfe gerufen werden. Diese läßt den Beobachter auf das Eis gerathen mit seinem Leitartikel: „Beck und v. Freydorf." Dieses Blatt, welches gegen den Redacteur unseres Blattes, besonders in den Tagen des Altkatholikencongresses in Freiburg von Liebkosungen überströmte, versteigt sich zu folgender für die Sachlage ganz classischen Behauptung:

„Aus der Mahnung, künftig nicht mehr unbesonnen aufzutreten, so daß eine Anklage möglich werde, wie es im Scheuernpurzel" geschehen, hat der Horcher dann eine Verwarnung wegen Betheiligung an der altkatholischen Bewegung gemacht."

O, du lieber Augustin! Was hat denn der Beobachter in seinem Artikel vom 6. d. behauptet und was nicht? Wo stand Etwas von Maßregelungen oder von Verwarnungen in dem Gegensatz zu Mahnungen? Das Köstlichste bei der ganzen Affaire ist der Umstand, daß die Ausführungen der „Constanzer Zeitung" und ihrer Base am Main unsere Aufstellungen voll und ganz bestätigen. Als wir das Schriftstück des Capitelsvicariates veröffentlichten, meinte sie, — wir hätten die Blamagen unserer Partei an's Tageslicht gezogen. Wer hat jetzt sich blamirt? — Erster Bär. Der „Albbote" berichtete, in Säckingen seien die Altkatholiken in der Mehrheit, während sie doch dort in nicht großer Minderheit sind. Daß es so ist, kann die „Constanzer Zeitg." schon aus der getroffenen Ministerialentscheidung in Betreff der Kirchen sehen. Die „Const. Ztg." aber schrieb es dem „Albboten" geduldig nach. — Zweiter Bär. Doch der schönste kommt noch. Der Bezirksrath hat am letzten Samstag den Bürgermeister Hug abgesetzt, wie wir gemeldet haben. Dazu bemerkt die „Const. Ztg.": „Die Ultramontanen haben über das Ereigniß beinahe den Kopf verloren. Der Stadt Bühl steht daher, wenn der Rekurs an Gr. Ministerium, der dem Abgesetzten noch zusteht, verworfen wird, eine neue Bürgermeisterwahl bevor."

Den Kopf verloren? O nein, die Ultramontanen haben schon viel Anderes erlebt, ohne den Kopf zu verlieren; am wenigsten haben die Bühler Ursache, eine solche selbst mörderische Operation vorzunehmen. Der Rekurs wird verworfen. Und dann? dann kommt eine Neuwohl. Und dann wird Bürgermeister Hug, welcher, wie auch die „N.B.L.Ztg." sagt, in dem Rufe eines sehr tüchtigen Bürgermeisters steht und das volle Vertrauen seiner Gemeinde genießt, wieder gewählt. Dann freilich kann sich auch erst zeigen, wer den Kopf verloren hat. Dritter Bär —! Das war ein schönes Stück Gottsched'scher Prosa!

* Aus **Bayern** wird dem „W. B." geschrieben: Unser unübertrefflicher Cultusminister hat wieder ein Meisterstück seiner Lavirungskunst geliefert. In der schwäbischen Stadt Dillingen war zu Anfang dieses Jahres an dem dortigen, mit dem Lyceum verbundenen Priesterseminar unter den Candidaten der Theologie gegen den in den Vorlesungen allerlei Allotria treibenden liberalen Professor Dr. Uehrig eine kleine Revolte dadurch entstanden, daß die Candidaten fast vollzählig die kirchengeschichtlichen Vorlesungen Uehrig's verließen und dafür von diesem mit ganz pöbelhaften Bezeichnungen belegt wurden. In Folge eines auf das Augsburger Ordinariat von Seite des Herrn a. Lutz ausgeübten Druckes mußten sich die Theologie-Candidaten wieder entschließen, die Vorlesungen des genannten Herrn zu besuchen. Heute bringt nun die nationalliberale „Augsb. Abend Ztg." die Nachricht, daß Professor Uehrig pensionirt sei und der Professor der Moral- und Pastoraltheologie Dr. Merkle, zur Zeit Reichstagsabgeordneter in Berlin, in gleicher Eigenschaft unfreiwillig an das k. Lyceum in Passau versetzt worden sei. Herr Merkle war als streng katholischer und conservativer Mann ein Gegner Uehrig's und als solcher auch ein Gegner unseres Regimes. Niemand glaubt indeß, daß der Gemaßregelte, welcher zugleich der Redakteur des Augsburger „Pastoralblatt" ist, sich diesem Machtspruche des Cultusministers fügen wird, zumal der Bischof von Passau ein entschiedener Gegner des Professors Merkle ist.

— **München**, 18. Dez. Die hergebrachte Ordensvertheilung zu Neujahr scheint diesmal eine reichliche werden zu sollen. Bei einer hiesigen Goldarbeiter-Firma sind nämlich so viele Orden bestellt worden, daß sie die erforderliche Anzahl kaum mehr allein beschaffen kann. — Die kürzlich gebrachte Nachricht über den Beitritt der Kriegervereine zum bayerischen Veteranen-Krieger- und Kampfgenossenverein wird vom „Deutschen Kriegerbunde München" dahin widersprochen, daß jenem Verbande erst der neunte Theil der in Bayern bestehenden 900 Kriegervereine beigetreten sei, in München und dessen Vorstädten selbst vier Kriegervereine ablehnende Haltung einnehmen und die Kriegervereins-Bewegung überhaupt in Bayern einen Rückgang auf der ganzen Linie constatiren lasse. Darüber brauchen wir keine Thränen zu vergießen; denn diese Bewegung war ein Agitationsmittel in der Hand des Nationalliberalismus, der je nach Bedürfniß Staatsfrack, Kapuzinerkutte und Kriegermantel anzieht. — Wegen eines Artikels „das Reich und die Zukunft III." in Nr. 284 des „Bayer. Vaterland" vom 8. d. M. ist gegen Redakteur Dr. Sigl Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung eingeleitet worden, also steht dem Dr. Sigl eine Vermehrung der gesegneten Umstände bevor. Doch mürbe läßt er sich nicht machen. Das politische Programm, welches er der Abonnementseinladung aller Welt zum Besten gibt, ist Folgendes: „Haltung, Richtung und Leistungen des „Bayer. Vaterland" sind land- und gerichtsbekannt; wir seien unverbesserlich, hat der Staatsanwalt v. Leonrod mit großer Ueberzeugung gesagt, und wir glauben, der Mann hat Recht, und wenn er Recht hat, so ist das unser Stolz, denn wir glauben, einen guten Kampf zu kämpfen, den Kampf für Freiheit und Recht, für unser Vaterland, unsern König und unser Volk, für Gott und und seine Kirche, für Alles, was einem festen Katholiken, einem gut bayerischen Herzen, einem ehrlichen Christenmenschen theuer, ehrwürdig und heilig ist, — den Kampf gegen Lüge und Gewalt, gegen offenen und heimlichen Verrath, gegen Feigheit und Niedertracht, gegen das Borussenthum außerhalb und innerhalb der blauweißen Grenzpfähle. In diesem Kampf sehen wir unsere Aufgabe und unseren Beruf und darin wollen wir in der That „unverbesserlich" bleiben — trotz Strafanträgen und Prozessen, trotz Verfolgungen und Kerker, trotz Bismarck und sonstigen Preußen, die uns drangsaliren, die uns einsperren, die uns vernichten, die uns aber nicht nachsagen können noch sollen, daß wir aus Furcht vor ihnen je um eine Linie von unserm geraden Wege abgewichen seien." — Der König wird im Laufe der kommenden Woche aus Hohenschwangau hier eintreffen und dann auch das k. Hoflager in Hohenschwangau aufgelöst werden. Prinz Otto ist im besten Wohlsein aus Italien hieher zurückgekehrt.

Münster, 19. Dez. Der „Westf. M." schreibt: „Heute Morgen wurde dem Bischof Johann Bernard angekündigt, daß die Gehaltsrate für den 1. Januar 1875 ihm gesperrt sei. Es verlautet, die Sperrung sei auf Antrag des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen Nichtbesetzung der Pfarrei Xanten erfolgt."

* Aus **Kurhessen**, 19. Dez. Als im vorigen Jahre die Vilmar'schen Protestpastoren in in Niederhessen wegen ihrer Weigerung, das Gesammtconsistorium anzuerkennen von den Amtsgerichten vernommen werden sollten, erklärte sich der Amtsrichter Kraushaar in Niederaula (Kreis Hersfeld) für incompetent, einen solchen Auftrag auszuführen und einen Geistlichen über „rein kirchliche Dinge" zu vernehmen. Derselbe ist jetzt wegen dieser juristischen Renitenz definitiv abgesetzt worden. (Also auch die Beamten sind renitent). Eine ganze Anzahl abgesetzter Pastoren in Niederhessen ist von der gegen sie erhobenen Anklage, unbefugter Weise Amtshandlungen vorgenommen zu haben, freigesprochen worden. — Der ausgewiesene und wiederholt per Schub über die Grenze geschaffte Pfarrer Helfrich in Dipperz ist zwar auch von der letzten unfreiwilligen Reise zurückgekehrt, hat aber jetzt „wegen der scharfen Nachforschungen der Gendarmen" seine Pfarrei „für einige Zeit" verlassen müssen. Man will ihn nämlich bei dem nächsten Betretungsfalle dingfest machen. Am 15. d. ist der erste Fall in Dipperz vorgekommen, daß eine Kranke ohne Empfang der hl. Wegzehrung hat sterben müssen.

* **Hildesheim**, 16. Dez. In der Curie des Bischofs von Hildesheim hat die wegen Nichtbesetzung der Pfarre Goslar angedrohte zweite Zwangs-Vollstreckung am 28. v. M. stattgefunden. Der Executor hat wieder eine Anzahl Mobilien zum taxirten Werthe von 440 Thalern mit Beschlag belegt und zum öffentlichen Verkaufe den 13. Dezember in Aussicht genommen. An demselben Tage erhielt der Bischof wieder einen Mahnzettel, und zwar wegen 200 Thaler Strafe, welche derselbe wegen Nichtbesetzung der Pfarrstelle Seulingen zahlen soll; der Executor drohte im Weigerungs-Falle mit Pfändung, welche nach Verlauf von acht Tagen vorgenommen werden wird.

* **Berlin.** Es ist ein Curiosum eigener Art, daß das Urtheil in Sachen Arnims von einzelnen Zeitungsspediteuren bereits um 5¾ Uhr in Extrablättern colportirt wurde, da doch die Verlesung des Erkenntnisses erst um 6 Uhr 25 Min. begann. „Dies dürfte, bemerkte die „Mtgsztg.", zu denjenigen „Zwiespalten der Natur" gehören, über welche selbst der in solchen Angelegenheiten zu den Autoritäten zählende Graf — Orindur keinen Aufschluß zu geben vermöchte!" Auch die „N. Fr. Pr." scheint durch das Hirsch'sche Tel.-Bur. außerordentlich rasch bedient worden sein. So viel wir wissen, geht das Abendblatt derselben gleich nach 6 Uhr mit der Post von Wien ab, und doch bringt dasselbe bereits das um 6 Uhr 25 Min. verlesene Urtheil mit dem Vermerk, daß das Erkenntniß zehn Bogen umfasse.

* **Berlin**, 21. Dez. Die „Frkf. Ztg." schreibt: „Der Urtheilsspruch im Prozesse Arnim ist begreiflicherweise heute die Parole des Tages. Im Ganzen und Großen findet er viel Zustimmung; nur über die Niedrigkeit des Strafmaßes sind die Meisten — sei's freudig, sei's unangenehm — überrascht. Man hatte nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme an einem Schuldig nicht gezweifelt, und wer den Drakonismus gerade dieser Gerichtsdeputation gegenüber politischen und Preßvergehen kannte, — ich erinnere nur an den Prozeß Most — hatte sich auf eine weit höhere Strafe gefaßt gemacht. Indeß überwiegt keineswegs das Bedauern in der öffentlichen Stimmung. Man meint, daß Graf Arnim in den letzten Monaten und in dem, was ihm bevorsteht, eine mehr als genügende Strafe für seine wirklichen Vergehen erhalten haben. Die Officiösen freilich und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verwandte Seelen klagen und stöhnen. Allen voran die „Nationalzeitung“, welche mit dem Urtheilsspruche der siebenten Deputation in's Gericht geht, wie es andere Richtersprüchen gegenüber einmal ein oppositionelles Blatt wagen sollte! Was sich das „sehr würdige“ Blatt eigentlich einbildet, daß mit Arnim geschehen solle, weiß der Himmel; dem blinden Eifer, welchen es heute entwickelt, hätten kaum die Zeiten genügt, in welchen dem „Landesverräther“ i. c. dem politischen Gegner Schaffot und Scheiterhaufen sicher waren. Nebenbei bemerkt, der Urtheilsspruch in Sachen Arnim ist von dem Hilfrichter Schenk verfaßt worden; daß er nicht aus der üblichen Urteilsfabrik der siebenten Deputation stammt, beweist schon sein stilistischer Habitus; wenn er sich auch nicht immer mit Glück bemüht, interessant zu sein, so ist er doch himmelweit verschieden von der grammatikalischen und logischen — sagen wir, Eigenthümlichkeit des Urtheils Most.“

Nach einer Hinsicht hat der Prozeß klärend gewirkt und für Arnim einen höchst unangenehmen Ausgang. Als Diplomat und Politiker ist er gegenüber dem Fürsten Bismarck — auf die Discussion der Mittel lassen wir uns nicht ein — ein wahrer Zwerg. Sein geistreiches Auftreten, seine gewandte Feder, seine unterhaltende politische Causerie vermag nicht aufzukommen gegen den Gewaltigen von Varzin, der bestimmte Ziele verfolgt und rücksichtslos alle Arbeiten darauf hinrichtet, Alles denselben wie zu einem Guß unterwirft, während der Graf mit seinem Mischmasch von conservativer, liberaler, revolutionärer und reactionärer Politik in oft kleinlichen Intriguen hin- und herschwankte.

Lokales.

* Meersburg, 16. Dez. Aus sicherer Quelle hat man erfahren, daß gewisse Herren sich viele Mühe geben, jenes „altkatholische“ Blatt zu verbreiten. das in Konstanz bei Ammon gedruckt wird. Es wurde ein Mann aufgestellt, der gegen guten Taglohn sich alle Mühe geben muß, es bei den Leuten anzubringen. Da dieser Mann aber nicht weiß, wo in einem Dorfe Liebhaber der „altkatholischen“ Religion wohnen, so ist ihm die Weisung gegeben worden, in jedem Orte zuerst zu den Vorgesetzten zu gehen, und sich von diesen diejenigen bezeichnen zu lassen, die etwa bei den „Altkatholischen“ mitmachen wollen. Also die Ortsvorsteher sind die Auserlesenen, um dem Altkatholicismus auf die Beine zu helfen.

† Radolfzell. Die „Freie Stimme“ macht manchen Herren nicht geringe Sorgen. Sie schreibt in eigener Angelegenheit: „In Orsingen z. B. und in Wahlwies wurden die Knaben, die das Blatt an die Abonnenten zu vertheilen haben, vor das Bürgermeisteramt geladen und in's Verhör genommen. So viel uns bekannt, geschah dies zufolge bezirksamtlichen Befehls. Merkwürdig! In Wahlwies durften entgegen dem Schulgesetz 6 Buben mitten aus dem Schulunterricht zu einem Treibjagen gehen (hier in Karlsruhe colportirten Schulbuben in den Wirthshäusern herum den Lahrer Hinkenden. D. R.), und da will man einem Büblein verwehren, außer der Schulzeit ein paar Blätter herumzutragen, nur um etliche Kreuzer zu verdienen! Nach welchem Paragraphen des Schulgesetzes ist denn dies ein Unrecht? Wir wissen es nicht. Wenn aber dieses Geschäft doch für einen Schüler unstatthaft sein soll, warum dann nur für den einen und nicht auch für den andern? Grade in Wahlwies trägt unseres Wissens ebenfalls ein Schüler täglich liberale Blätter herum; wir haben aber noch nicht erfahren können, daß das großh. Bezirksamt auch in Betreff dieses Schülers ein Verhör anzuordnen für gut befunden hätte.“

▯ Freiburg, 18. Dez. Ein wahrhaft rührender und erbaulicher Zug ist aus der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung zu registriren. Der vorgestern aus dem Zuchthaus nach 2½jähriger Haft entlassene Daniel Karle von Gündlingen begab sich bei der Verhandlung gegen seinen Angeber Albert Karle zum Vertheidiger, Hrn. Hofgerichtsadvokat Wänker und bat ihn vor dem ganzen Gerichtshof, sich zu verwenden, daß die von ihm verbüßte Strafzeit dem Angeklagten angerechnet werden möge; auf die verwunderte Frage, aus welchen Gründen er auf ein solches Ansinnen komme, antwortete der unschuldig Bestrafte ebenso wahr als ergreifend: „Ich bin kath. Christ und als kath. Christ muß ich auch meinen Feinden von Herzen verzeihen!“

* Lahr. Es ist wohl angezeigt, vor Ablauf dieses Jahres noch darauf hinzuweisen, daß die erzbischöflichen Landcapitel (Decanatsbezirke) Lahr, Offenburg und Ottersweier in diesem Jahre Veranlassung gehabt hätten, ihr tausendjähriges Jubiläum zu feiern. Der Bischof Heddo von Straßburg theilte seine Diöcese in 7 Archidiakonate ein, unter denen Lahr, Offenburg und Ottersweier genannt werden. Die Vorsteher dieser Archidiakonate (Dekanate) ernannte er zu Domherren der bischöflichen Kirche in Straßburg. Im Jahre 774 wurde diese Anordnung des Bischofs Heddo vom Papste Adrian I. genehmigt. Viele Veränderungen haben sich in diesem Jahrtausend vollzogen, diese kirchlichen Körperschaften bestehen noch!

∴ Von der badisch-hessischen Grenze. Das Tabaksgeschäft geht gegenwärtig langsamer wie vor 14 Tagen. In manchen Orten ist der meiste Tabak verkauft, in andern wird eben keiner abgehängt, weil die Preise sehr gesunken sind. So erfahren wir, daß der gute Tabak bei Weinheim nur noch 14—16 Gulden gilt. Ob dieser geringen Preise haben mehrere reichere Ortschaften der Neckargegend sich dahin geeinigt, allen Tabak bis zum Frühjahr zu behalten, denn sie sagen: „Noch fast nie haben wir so schönen Tabak gehabt wie Anno 1874, und noch in keinem Jahre hat man uns so wenig geboten, da wollen wir abwarten.“

Schwurgericht.

Karlsruhe, 16. Dez. (Nachträglich nach der „L. Z.“) In der heutigen Sitzung fand eine Sache ihren endlichen Abschluß, welche schon zu wiederholten Malen auf der Tagesordnung gestanden, in Folge verschiedener Zwischenfälle aber bisher nicht hatte vollständig erledigt werden können. Es handelte sich dabei um eine große Schlägerei, welche am Montag den 28. April 1873, Abends 9 Uhr, auf der Brötzingen-Pforzheimer Straße stattgefunden hatte und wobei dem 25 Jahre alten verheiratheten Wendelin Schuster von Ersingen mit einem Steine der Schädel war eingeschlagen worden, so daß er am 6. Mai starb. Drei Burschen, Friedrich Wetzel von Weinheim, Max Wittich von Aalen und Joseph Pfeil von Elkingen, wurden angeklagt, sich hierbei der gemeinschaftlich ausgeführten Körperverletzung des Schuster, durch welche dessen Tod verursacht wurde, schuldig gemacht zu haben; außerdem wurden 4 Genossen des Getödteten wegen Theilnahme an dieser Schlägerei vor Gericht gestellt. Nachdem im September die schon begonnene Verhandlung auf Antrag der Vertheidiger wegen Ausbleibens einer Zeugin vertagt worden war, wurden am 15. Dezember v. J. sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Friedrich Wetzel, der einer schweren Brustkrankheit wegen nicht erscheinen konnte, abgeurtheilt; ein Einziger ward freigesprochen, die Uebrigen aber nach den Anträgen der Anklage verurtheilt, darunter Wittich und Pfeil zu je 4 Jahren Gefängniß. Ein seither gemachter Versuch, auch den Friedrich Wetzel abzuurtheilen, scheiterte an einem heftigen Krankheitsanfall desselben bei Beginn der betreffenden Sitzung und erst vor wenigen Tagen meldete sich dieser längst in seine Heimath entlassene Angeklagte mit der Bitte, nunmehr, nachdem seine Gesundheit einigermaßen gekräftigt sei, auch bezüglich seiner die Sache zu erledigen. In der heutigen Hauptverhandlung gab er an, sich an den Hergang nur sehr dunkel noch zu erinnern; es wurde aber durch die Aussagen seiner aus der Strafanstalt vorgeführten vormaligen Mitangeschuldigten und der Zeugen das Bild des Falles genau so wiederhergestellt, wie es in der vor Jahr und Tag stattgehabten Hauptverhandlung erschienen war und namentlich bezüglich des Wetzel nicht nur die Ueberzeugung begründet, daß er gemeinschaftlich mit den beiden Andern auf Schuster losgeschlagen und den schon am Boden Liegenden noch mißhandelt habe, sondern auch mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, daß gerade von ihm der tödtliche Steinschlag geführt worden sei. Es wurde denn auch auf Grund des nach Maßgabe der Anklage ergangenen Wahrspruchs gegen ihn, wie früherhin gegen Wittich und Pfeil, eine 4jährige Gefängnißstrafe ausgesprochen, an welcher 4 Monate erlittener Untersuchungshaft abzurechnen sind. Uebrigens wurde er nach Beendigung der Verhandlung wieder nach seiner Heimath, von wo er sich auf Ladung eingefunden hatte, entlassen, da sein dermaliger Gesundheitszustand eine Verhaftung unthunlich erscheinen läßt.

Karlsruhe, 18. Dez. Der 35 Jahre alte, verheirathete Taglöhner Xaver Trück von Oetigheim wurde am 28. Sept. d. J. wegen Urkundenfälschung zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Als dies durch die Presse bekannt wurde, kam ein hiesiger Geschäftsmann auf den Gedanken, seine von Trück in Händen habenden Papiere etwas genauer anzusehen, und demnächst zur Ueberzeugung, daß er von demselben mittelst gefälschter Urkunden um 165 fl. betrogen war. Obgleich der Angeklagte geständig ist, nahm die Verhandlung doch einen überraschenden Ausgang, indem die Geschworenen zwar die Schuldfrage bejahten, die weitere Frage aber, ob die in Rede stehenden Gemeinderathszeugnisse öffentliche Urkunden und ob der Bürgschafts- und der Schuldschein zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliche Privaturkunden seien, verneinten, was eine Freisprechung zur nothwendigen Folge hatte. — Bernhard Abendschön von Freiolsheim, 50 Jahr alt und Schweinehirte, war eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt und geständig. Wurde zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Am 12. v. M., Abends 7 und 8 Uhr, kam der verheirathete Landwirth Florian Mahl von Wiesenthal in die Wirthsstube des Hirsches daselbst, um ein leeres Bierfäßchen gegen ein volles umzutauschen. Bei einer kleinen Schlägerei mit dem Taglöhner Debatin versetzte letzterer dem Mahl einen Fußtritt auf den Unterleib, der so unglückliche Folgen hatte, daß derselbe zwei Tage darauf starb. Der Angeklagte Debatin wurde deßhalb zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Konstanz, 15. Dec. Joh. Linder von Lautlingen wurde wegen Mords und Raubs angeklagt. Nachdem die Geschworenen die Schuldfrage vollständig bejaht hatten, verurtheilte der großh. Gerichtshof den Angeklagten zum Tode durch Enthauptung, in die Kosten des Gerichts- und Strafverfahrens mit Ausnahme der für Vollstreckung des Todesurtheils. — Der 31jährige, schon zweimal wegen Diebstahls bestrafte Depeschenausträger bei hiesigem Reichstelegraphenamt Joseph Wiedenkeller von hier, wurde wegen eines unter dem mildernden Umstand der Trunkenheit verübten Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß und zum Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt.

Freiburg, 15. Dez. Die Anklage gegen Lehrer August Merkle von Untersimonswald wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit wurde in geheimer Sitzung erledigt. Der Angeklagte, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, von Oberhausen, hat sich der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht entzogen und ist in der gestrigen Sitzung nicht erschienen. Die Untersuchung wurde auf eine Anzeige eingeleitet, welche Pfarrer Steph. Wehrle von Untersimonswald bei dem erzbischöflichen Capitelsvicariate gemacht und welches dieselbe dem großh. Oberschulrathe mitgetheilt hatte. Nach dem öffentlich verkündeten Urtheile ist Lehrer Merkle von den Geschworenen des in mehrfacher That verübten Verbrechens wider die Sittlichkeit für schuldig erklärt und von dem Gerichtshofe in eine Gefängnißstrafe von 6 Jahren, Verlust der Ehrenrechte auf 4 Jahre und in sämmtliche Kosten verfällt worden. — In öffentlicher Sitzung wurde die Anklage gegen Franz Josef Weiß von Altsimonswald wegen Meineids verhandelt. Der Vertheidiger, Anwalt v. Wänker, behauptete, daß, nachdem die Eidesformel anders gelautet habe, als der wirkliche Vorgang beim Verkaufsabschluß, der Angeklagte den Eid wohl habe ausschwören können. Die Geschworenen erkannten den F. J. Weiß des wissentlich ausgeschworenen Meineids für schuldig und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Tragung sämmtlicher Kosten.

Freiburg, 16. Dez. Heute fand die Wiederaufnahme der schon im Jahre 1872 durch Urtheil des damaligen Schwurgerichts verhandelten Anklage gegen Daniel Karle von Gündlingen wegen Brandstiftung statt. Daniel Karle wurde damals der Brandstiftung bei Nepomuk Scharbach in Gündlingen für schuldig erklärt, zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt, und ist derselbe vom 23. März 1872 bis 27. Nov. d. J. im Zuchthaus gesessen. Wegen mehrerer anderer im Jahre 1873 und 1874 entstandener Brandstiftungen kam im November d. J. der ledige Taglöhner Albert Karle von Gündlingen, ein Vetter des Daniel Karle, in Untersuchung und hat derselbe hierbei das Geständniß abgelegt, daß nicht der Daniel, sondern er, Albert Karle, den Brand bei Scharbach angelegt habe; er habe im Jahre 1872 wissentlich falsch gegen Daniel eidlich ausgesagt, weil dieser kurz zuvor seinen (des Albert) Bruder mißhandelt hatte. Auf Ansuchen des Daniel Karle wurde nunmehr die Untersuchung von 1872 wieder aufgenommen und in der heutigen öffentlichen Schwurgerichtssitzung gab Albert Karle als Hauptzeuge an, daß nicht Daniel, sondern er selbst in der Nacht vom 17. auf 18. Dez. 1871 das Feuer im Oekonomiegebäude des Scharbach angelegt habe, wodurch Haus und Scheuer damals abgebrannt sind; derselbe führte eine Menge Nebenumstände und Thatsachen zur Unterstützung seines Geständnisses an, welche sämmtlich von mehreren beeidigten Zeugen bestätigt worden sind. Die Geschworenen erklärten nach kurzer Berathung den Daniel Karle der ihm im Jahre 1872 angeschuldigten Brandstiftung für nichtschuldig und der Gerichtshof hat hierauf den 2 Jahre 8 Monate und 4 Tage unschuldig im Zuchthaus gesessenen Angeklagten sogleich in Freiheit entlassen. Vertheidiger war Anwalt Fromherz. — Am 17. Dez. wurde die Anklage gegen Albert Karle von Gündlingen wegen dreier vollendeten und einer versuchten Brandstiftung verhandelt. Der Angeklagte, welcher im Jahre 1872 seinen Vetter Daniel Karle durch sein falsches Zeugniß theils aus Rache, theils zur Verdeckung seines eigenen Verbrechens in's Zuchthaus gebracht hatte, ist 26 Jahre alt, ledig, Taglöhner, Reservist beim 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113, vermögenslos; der Gemeinderath bezeichnete ihn als einen Nachtschwärmer und dem Trunke ergebenen Menschen, der seit der Rückkehr aus dem letzten Feldzuge dem Trinken noch mehr als früher fröhnte, und daß seine Reizbarkeit in der Verletzung seines Soldatenstolzes noch mehr Nahrung gefunden habe. In der heutigen öffentlichen Sitzung wurden folgende Fälle von Brandstiftung erhoben: 1) am 27. Nov. 1871 zwischen 8 und 9 Uhr Abends brach in der Scheune des Landwirths Adolf Binz in Gündlingen Feuer aus, wodurch Scheuer, Stallung und Schopf nebst 1000 Roggen-, 200 Waizen- und 600 Gerstengarben, 10 Wagen Heu und Oehmd, sodann weitere 40 Bund Stroh zerstört wurden. Der Schaden ist auf 1400 fl. geschätzt. Durch diesen Brand ist zugleich die Scheuer und Stallung des Nachbars Karl Binz in Brand gerathen, und der Brandschaden auf 930 fl. und ein beschädigtes Nachbarhaus der Karoline Kraft nebst Fahrnissen, auf 251 fl. geschätzt worden. Albert Karle hat eingestanden, diesen Brand in dem Futtergang des Adolf Binz mit einem Streichhölzchen angezündet zu haben, und gibt als Beweggrund der That Betrunkenheit, Unzufriedenheit mit seinen schlechten Lebensverhältnissen und Rachsucht an, weil A. Binz ihm im Jahre 1866 den Lohn als Dienstknecht vorenthalten habe. 2) In der Nacht vom 10. auf 11. Mai 1872 wurde das aus Stein gebaute Haus und die Scheuer unter einem Dache des Anton Ganz in Gündlingen durch Feuer gänzlich zerstört. Der Brandschaden der übrigens vollständig versicherten Gebäulichkeiten betrug 1633 fl. und für verbrannte Fahrnisse 1600 fl. Auch diese Brandstiftung gesteht Albert Karle zu und gibt als Veranlassung seiner That ebenfalls wieder Trunkenheit und Rachsucht an, weil er überhaupt in Gündlingen scheel angesehen sei. 3) In der Nacht vom 14. auf 15. Dez. 1873 ist in der Scheuer der Leo Glockner Wittwe in Gündlingen Feuer ausgebrochen; deren Ehemann Glockner ist 4 Wochen vorher in einem Steinbruch verunglückt, und die Wittwe hat 8 Kinder, von denen 7 noch minderjährig sind. Scheuer und Stallung brannten vollständig nieder, das Wohnhaus aber wurde nur wenig beschädigt. Der Brandschaden beträgt 380 fl. und an Fahrnissen 100 fl. 20 kr. Auch diese Brandstiftung hat Albert Karle eingestanden: in dieser Nacht, in welcher er die That verübt, sei er im Rebstockwirthshause zu Gündlingen von anderen Burschen mißhandelt worden; beim Nachhausegehen sei ihm in stark angetrunkenem Zustande und im Zorn über die erlittene Mißhandlung die Lust gekommen, Rache zu nehmen, gleichviel an wem, und er habe hiezu die Scheune der Wittwe Glockner lediglich deshalb ausgesucht, weil ihm die Oertlichkeit zum Feueranlegen am geeignetsten erschienen sei. 4) Am Abend des 23. Aug. d. J. bemerkte Landwirth Josef Eschbacher in Hochstetten im Schopfe neben seinem Wohnhause eine Flamme, er machte sogleich Lärm, rief nach Wasser und sprang mit seinem Sohne Heinrich in den Schopf, woselbst sie noch glühendes und auch ausgebranntes Stroh am Boden sahen und dasselbe durch Aufgießen von Wasser löschten, so daß kein weiterer Brandschaden entstanden ist. Der Sohn Heinrich sah noch im Herbeispringen mit Wasser, wie ein Mann eiligst zur Hinterthür des Schopfes, welche in jener Nacht geschlossen worden war, hinaussprang. Albert Karle, welcher anfänglich in der Voruntersuchung geleugnet hatte, legte ein Geständniß dahin ab, er sei an jenem Abend betrunken gewesen und habe mit ledigen Burschen auf dem Wege von Breisach nach Hochstetten Streithändel gehabt, was ihn so in Aufregung gebracht habe, daß er beschlossen habe, in Hochstetten, sei es wo es wolle, ein Feuer zu machen. In dem Schopfe des Jos. Eschbacher habe er sodann das auf dem Boden liegende Stroh angezündet, als er aber Jemand Feuerlärm machen gehört, habe er das Feuer mit den Füßen selbst wieder ausgetreten. Die alle diese Geständnisse unterstützenden Thatsachen und Nebenumstände sind durch die eidliche Abhör vor 29 Zeugen erhoben worden, und zu den Geständnissen des Albert Karle ist noch anzuführen, daß er als Beweggrund für die nach der Verurtheilung seines Vetters Daniel verübten Brandstiftung 2 und 4 angegeben hat, er habe in diesen ein Mittel gesucht, die Unschuld des Daniel Karle an den Tag zu bringen, da man annehmen werde, daß der jetzige Brandstifter auch der Urheber der früheren Brandstiftung bei Nepomuk Scharbach gewesen sein werde. Der Vertheidiger Anwalt v. Wänker suchte die vollständige Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in seiner Betrunkenheit und Aufregung zu bestreiten, da derselbe notorisch mit schwachen Verstandeskräften begabt, von Anderen ohne Achtung schlecht behandelt worden und als ein eigener, durch seine Zurücksetzung in sich zurückgezogener Bursche bekannt sei, der im betrunkenen Zustande, wenn er einen Groll in sich trage, nicht mehr wisse, was er thue; jedenfalls müßten gesetzliche Milderungsgründe hier angenommen werden, was auch der Staatsanwalt zugegeben hat. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten der dreifachen vollendeten und einer versuchten Brandstiftung für schuldig, jedoch unter mildernden Umständen, und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu Gefängnißstrafe von 7 Jahren und in die Kosten. (L. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pohl's illust. kath. Haus-Kalender f. 1875. gr. 8°. Preis 6 Sgr.
Mit farbigem Umschlag, 37 trefflichen Illustrationen, darunter die wohlgetroffenen Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 höchst anmuth. Novellen, vielen anderen lehrr. Artikeln, Zinstabelle nach Markr., vollst. Marktverzeichniß 2c. **Uebertrifft an Billigkeit, Brauchbarkeit, prächtiger Ausstattung jeden andern Kalender.** Die Käufer desselben erhalten
Vestlin's Heiligenlegende, 2. Aufl., mit 6 feinen Farbendr., vielen Holzschnitten, Initialen 2c. für nur 1 Thlr. 10 Gr.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. 15.12.
Durch alle Buchhandlungen und bei Franco-Einsendung des Betrages franco durch
Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Maldonati, Joannis, (Soc. Jesu Theol.) **Commentarii in quatuor Evangelistas.** Quos pristinae integritati restitutos, novisque studiis auctos denuo edidit. **Dr. J. M. Raich,** ecclesiae cath. Moguntinae praebendatus. Zwei Bände in 120 Bogen des grössten Lexicon-Octav-Formates. Preis 12 fl. 36 kr.

Wir glauben kühn behaupten zu dürfen, dass vorliegende Ausgabe dieses classischen Werkes alle früheren übertrifft. Sie gibt den unverkürzten und unveränderten Originaltext sammt den indices locorum et rerum der editio Mussipontana vom Jahre 1596, welche mit Recht allen späteren vorgezogen wurde, da das Werk wie ein exacter Vergleich nachgewiesen, seit 1607 durch zahllose Einschiebsel, Verstümmelungen und Druckfehler entstellt ist. Unsere Ausgabe ist ferner mit einer ausführlichen Biographie des berühmten Exegeten ausgestattet. Sämmtliche hebräische Texte wurden mit Vocalzeichen versehen. Eine Reihe von Anmerkungen enthält endlich werthvolle Zusätze, die theils der von P. Madur besorgten Lyoner Ausgabe entlehnt, theils von dem neuen Herausgeber beigefügt sind.

Mainz, 1874. **Franz Kirchheim.**

Krippen!

Jesuskind, Maria und Joseph
(Figuren-Größe 33 Ctm.) zum Stellen auf Altäre Mark 28.
Dieselben mit Stall . . . . „ 35.
Christkind in der Krippe,
Lebensgroß . . . . „ 30.
Alles sehr schön in Oelfarben gefaßt! Man bittet der vorgerückten Festzeit wegen, baldigst zu bestellen!

Friedrich Gypen's
Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei
in **München.**

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1875 werden im Reichsgebiete neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R.M., Franco-Couverts zu 10 Pf. in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couverts mit einem Aufschlage von 1 Pf. R. M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen beginnt bei den Postanstalten am 10. Dezember, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 10, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franco-Couverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Sgr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu ¼ und ⅓ Sgr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu ½ Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankirung ungültig. Sie können in der Zeit vom 1. Janur bis 15. Februar k. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesammtwerth umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Außercourssetzung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Sgr. bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungsformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergroschen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. December cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 27. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Soeben erschien:
Rohling, Dr. A. Professor. **Louise Lateau, die Stigmatisirte von Bois d'Haine.** Nach authentischen Medicinischen und Theologischen Dokumenten für Juden und Christen aller Bekenntnisse. 96 Seiten.
kl. 8. **Billige unveränderte Ausgabe.** geh. 5 Sgr.
Nach den Studien der Dr. med. Lefebvre, Looy und eigenen Beobachtungen.
Gegen Einsendung von 5⅔ Sgr. von jeder Buchhandlung direct unter Kreuzband frco.
Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

Kölnische Volkszeitung.
Auflage 8600.
Zwei Blätter täglich und Feuilleton.
Grösste katholische Zeitung Deutschlands seit 1860.

Die ‚Köln. Volkszeitung' wird wie bisher nichts unterlassen, um durch gediegene Leistungen auf allen der Tagespresse anheimgefallenen Gebieten in der ersten Linie der katholischen Journalistik zu bleiben. Insbesondere soll — wie es bereits im ablaufenden Quartal geschehen ist — den Rubriken des Auslandes eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt und Sorge getragen werden, die Verhandlungen der deutschen parlamentarischen Körperschaften mittels angemessener Vermehrung der Bogenzahl und verbesserter technischer Einrichtungen sofort in möglichster Ausführlichkeit zu bringen. Die **zweimalige tägliche Versendung,** welche für die grosse Mehrzahl der Routen bereits stattfindet, wird im ersten Quartal 1875 noch weiter ausgedehnt werden.

Die Einrückungsgebühren betragen:
gewöhnliche Inserate 25 Pfg. (2 ½ Sgr.) die Zeile, Reclame 75 Pfg. (7 ½ Sgr.) die Doppelzeile.
Bei diesem Preise, welchen andere Blätter mit kaum der Hälfte unserer Abonnentenzahl erheben, bleiben die Inserate der ‚Kölnischen Volkszeitung' bei ihrer grossen Verbreitung noch immer billiger als die der meisten deutschen Zeitungen; dass unser Blatt zu den **wirksamsten** Insertionsmitteln gehört, ist allgemein bekannt.

Der Abonnementspreis beträgt: bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches (und wie bisher, in Luxemburg und Oesterreich) 6 Mark 75 Pfg. (2 Thlr. 7 ½ Sgr); bei den Agenturen der ‚Köln. Volkszeitung' in Aachen (Gebr. Habes), Bonn (A. Lützenkirchen), Düsseldorf (W. Deiters) und Koblenz (F. C. Hasslacher) 6 Mark 75 Pfg. (2 Thlr. 7 ½ Sgr.); für Köln 5 Mark 50 Pfg. (1 Thl. 25 Sgr.

J. P. Bachem in **Cöln.**

Pelz-Teppiche
in verschiedenen Sorten empfiehlt
C. A. Zeumer, Kürschner
23 Langestraße 23, dem Polytechnikum gegenüber. 9.

Empfehlung.
Beste **Kirchen-Lichter, Wachs-Kerzen** von **Celle** in **Hannover** sind in beliebiger Größe bei **Franz Degen in Neckargemünd** zu haben

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 22 Dez.

Staatspapiere.		pr. comptant.
Preußen	4½% Consol. Oblig.	105¼ G
	4½% do.	— B
	4% do.	— G
Baden	5% Obligationen	105⅛ G
	4½% do.	101⅞ G
	4% do.	98⅜ G
	3½% do. v. 1842	92½ G
Bayern	4½% Obl. (Zins 1jährig).	101⅞ G
	4½% „ 1856 Zs. ½jähr	101 G
	4% „ 1jähr.	97½ G
Württemberg	5% Obligationen	105¾ G
	4½% „	101⅝ G
	4%	98 G
Nassau	4½% Obligationen	98¾ G
	3½% do.	94 G
Sachsen	5% do.	105⅝ G
Gotha	5% do.	102½ B
Gr. Hessen	5% do.	99¾ G
	4% do.	97 G
Oesterr.	5% Silberrente fl. 4⅕%	68⅛ G
	5% Papierrente fl. 4⅕%	— G
	do. do.	68¾ b
	5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	75 b
Rußland	5% Oblig. v. 1872	97½ B

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93¾ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99⅜ G
4½% „	99½ b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	102½ G
6% „ 1885r v. 1865	100⅛ G
5% „ 1904r 10/40 1864	93¾ B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼ b
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	100 B
do. leere.	— G
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113 b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	142½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	388 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1045 G
5% do. Creditactien, fl. 160	241½ b
Stuttgarter Bank	87½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202½ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	155 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110⅞ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	131 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	323½ G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅜ b
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— b
5% do. do. 2. Emiss.	83½ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅜ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80⅞ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	76½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	56 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117½ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116½ b
Badische 35-fl.-Loose	71½ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	24 b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
25-fl.-Loose	62 G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— B
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105½ b
„ 5% 500 do. do. 1860	109 B
„ 100-fl.-Loose do. 1864	169 B
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ b

Ausländer 10-Thlr.-Loose		12⅜ B
Meininger 7-fl.-Loose		— b
Wechsel-Course.		
Amsterdam	f. G.	101⅛ b
Augsburg	„	100 B
Berlin	„	104⅞ G
Bremen	„	105⅛ G
Brüssel	„	95⅛ b
Hamburg	„	105⅛ B
Leipzig	„	105 G
London	„	119⅞ B
Mailand	„	85 B
Paris	„	95⅛ b
Wien	„	106⅜ G
Gold und Silber.		
Pistolen		fl. 9.41—43
Holländ. 10-fl.-St.		„ 9.50—52
Ducaten		„ 5.35—37
20-Frankenstücke		„ 9.30—31
Engl. Sovereigns		„ 11.56—58
Russ. Imperiales		„ 9.44—50
Dollars in Gold		„ 2.26—27

Druck und Verlag der Actiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.